



Anmeldung Waffensachkundelehrgang (§7 WaffG)

Verbindliche Anmeldung zum Lehrgang der Waffensachkunde für Sportschützen im Umgang mit Waffen und Munition. Die Parteien verpflichten sich die nachstehenden Vereinbarungen zu erfüllen.

Persönliche Daten des Teilnehmers:

Name, Vorname: _____

Geboren am, in: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Stadt, Landkreis: _____

Telefon, Handy: _____

Beruf/ Tätigkeit: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Ort des Lehrgangs:

Schützenhaus des Schützenverein Hubertus Schöllkrippen

Der Teilnehmer meldet sich verbindlich an und erkennt die Teilnahmebedingungen an. Der Veranstalter sorgt für eine ordnungsgemäße Abwicklung des Lehrgangs gemäß der Teilnahmebedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bankverbindung:

VR Bank eG
Hanauer Str. 13
63755 Alzenau

IBAN: DE03 7956 7531 0106 4247 83
BIC: GENODEF1ALZ
Steuernummer: 204/214/60672



Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung wird die Anmeldegebühr in Höhe von 150,00€ fällig, diese ist bis zu Lehrgangsbeginn auf das Konto des Veranstalters zu überweisen.

Nach Eingang der Lehrgangsgebühr erfolgt eine schriftliche Bestätigung über den Lehrgangsplatz.

Um einen ordentlichen Lehrgang abwickeln zu können ist der Lehrgang auf max. 12 Teilnehmer begrenzt und auf die Dauer von zwei Tagen angesetzt.

Der Gesetzgeber schreibt mind. 16 Vollstunden (22UE a 45min.) ohne Prüfung vor!!!

Melden sich zum Lehrgang mehr Teilnehmer an als Lehrgangsplätze zur Verfügung stehen, entscheidet der Eingang der Kursgebühr.

Das Mitbringen von Waffen, Munition oder ähnlichen Gegenständen ist untersagt!!!

Der Genuss von Alkohol ist während des Lehrgangs verboten!!!

Bei Zuwiderhandlung erfolgt der sofortige Ausschluss vom Lehrgang, eine Rückerstattung der Kursgebühr wird es nicht geben.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden die von anderen Kursteilnehmern verursacht werden. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Schadensersatzansprüchen anderer Teilnehmer oder Dritter für vom Teilnehmer verursachte Schäden frei.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für vom Teilnehmer mitgebrachten persönlichen Gegenständen aus, soweit der Schaden nicht durch den Veranstalter oder eines Ausbilders verursacht wurde.

Wird die Durchführung des Lehrgangs in Folge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger von dem Veranstalter nicht zu vertretener Umstände unmöglich, kann der Teilnehmer hieraus weder Schadensersatzansprüche noch ein Rücktrittsrecht herleiten. Eine evtl. bezahlte Lehrgangsgebühr wird in diesem Fall zurückerstattet.

Kann ein Lehrgangsteilnehmer den Kurs nicht mitmachen, kann er natürlich eine Ersatzperson für den gebuchten Lehrgang benennen, sofern die Prüfungsbehörde einer nachträglichen Benennung zustimmt.

Sollte ein Lehrgangsteilnehmer den gebuchten und bereits bezahlten Lehrgang nicht besuchen können, behält sich der Veranstalter eine Gebühr von 50€ für bereits entstandene Kosten vor. Die verbleibende Kursgebühr wird dem Teilnehmer zurück erstattet.

Bitte mitbringen: Gehörschutz, Schießbrille, Schreibzeug und Personalausweis!!!

Ihre Anmeldeinformationen werden beim Veranstalter gespeichert und dem zuständigen LRA angezeigt.